

Protokoll

32. Sitzung vom 2. Oktober 2017

rsa

Seite 779

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 2. Oktober 2017, 19.00 Uhr – 20.45 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	33 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Esther Ramirez, Ratssekretärin, Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv., sowie Peter Krapf, Ratsweibel
Entschuldigte	Rita Hug (Ferien) Ivo Peyer (Ferien)

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme der Protokolle vom 19. Juni 2017 und 10. Juli 2017
3. Offene Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2014-2018
4. Beschlussantrag des Büros, vom 27. Juni 2017, Teilrevision Geschäftsreglement Gemeinderat, Änderung Abstimmungsverfahren
5. Beschlussantrag des Büros, vom 27. Juni 2017, Einführung Audioprotokolle, Kreditbewilligung, Teilrevision Geschäftsreglement Gemeinderat
6. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 20. November 2016, überwiesen am 23. Januar 2017, betreffend Weiterbestehen Quartiermobil; Beantwortung
7. Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 22. November 2016, überwiesen am 10. April 2017, betreffend Stromverbrauch und Kosteneinsparung; Beantwortung

8. Motion der SVP/BFPW-Fraktion vom 11. Juli 2016, umgewandelt in ein Postulat und überwiesen am 3. Oktober 2016, betreffend Aufhebung der städtischen Ergänzungsleistungen zur kantonalen Beihilfe; Beantwortung
9. Postulat der GLP-Fraktion, vom 31. Juli 2017, betreffend e-Government: Sicherheitslücken und Datenschutz; Begründung
10. Interpellation der CVP-Fraktion, vom 30. August 2017, betreffend ambulanter Pflege; Begründung
11. Postulat der SVP-Fraktion, vom 6. September 2017, ÖV auf der Autobahn A3; Begründung
12. Bürgerrechtsgesuche

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 22. September 2017 in der ZSZ amtlich publiziert.

Es gibt keine Einwände gegen die Traktandenliste.

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella begrüsst zur Gemeinderatssitzung. Entschuldigt hätten sich Rita Hug, die in Frankreich in den Ferien weile und Ivo Peyer, der auch in den Ferien sei.

Die Budgetsitzung vom 11. Dezember 2017 beginne bereits um 18.00 Uhr.

Eine Mitteilung gebe es von Charlotte Baer, Präsidentin der Sachkommission. Die Mitglieder der Sachkommission trafen sich nach der Gemeinderatssitzung und sollen deshalb da bleiben.

Verabschiedung von Christine Merseburger, EVP, aus dem Gemeinderat

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella teilt mit, dass Christine Merseburger seit Januar 2013 im Gemeinderat sei. Sie sei damals als Ersatz für Tobias Mani gewählt worden. Von

2013 bis 2014 sei sie als Stimmzählerin im Büro des Gemeinderats gewesen. Von 2014 bis 2017 sei sie Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gewesen. Zudem sei sie im 2017 Präsidentin der IFK geworden. Er wisse, dass ihr Weggehen allgemein sehr bedauert werde. Sie habe sich sehr engagiert und mit einer guten Portion Humor für Wädenswil eingesetzt. Wichtig sei ihr stets gewesen, dass Diskussionen sachlich geführt worden seien, und deshalb habe sie bei Behauptungen oder Vermutungen, die in den Raum gestellt worden seien, sofort im Internet recherchiert und die Aussagen auf die Wahrheit überprüft. Legendär sei auch ihre Effizienz gewesen. Ihm sei gesagt worden, dass sie ihre Protokolle jeweils bereits fertig erstellt hatte, bevor die Sitzungen begonnen hätten. Der Frauenpower werde im Rat fehlen. Er könne nur sagen: „Grazie mille für die gute Zeit im Gemeinderat und das Engagement für Wädenswil.“

Christine Merseburger, EVP, sagt, dass ihrem Plan, sich langfristig in Wädenswil niederzulassen, leider das Leben dazwischen gekommen sei. Deshalb trete sie aus dem Gemeinderat zurück. Sie müssten keine Angst haben, denn sie werde man noch nicht ganz los. Bis zum Umzug im nächsten Sommer sei sie noch in der EVP engagiert und im Dorf präsent. Sie sähen sie sicher noch. Die Zeit im Gemeinderat habe sie als eine sehr gute Zeit erlebt. Sie habe es gerne gemacht, das hätten sie vielleicht gemerkt. Das Arbeiten und Diskutieren habe ihr besonders gefallen und um es mit den Worten von Didier Burkhalter zu sagen: „Au fond, je vous aime bien.“

1.1 Eingänge

- Sitzungstermine Gemeinderat 2018
- Weisung 22, vom 3. Juli 2017, betreffend Aufstockung und Umbau/Sanierung Primarschulhaus Steinacher II, Au
- Beantwortung der Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 20. November 2016, überwiesen am 23. Januar 2017, betreffend Weiterbestehen Quartiermobil
- Beantwortung der Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 22. November 2016, überwiesen am 10. April 2017, betreffend Stromverbrauch und Kosteneinsparung
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der EVP/EDU-Fraktion, vom 21. Mai 2017, betreffend Rechtmässigkeit der Kürzung des Budgets der Schulsozialarbeit (SSA)
- Schriftliche Anfrage der GLP-Fraktion, vom 10. Juli 2017, betreffend Gemeindefusion: Auswirkungen der eingegangenen Einsprache
- Schriftliche Anfrage von Hansjörg Schmid, SP, vom 11. Juli 2017, zur Minderung von Hitzeperioden durch Förderung von Bepflanzungen und Verhinderung von Bodenversiegelung
- Schriftliche Anfrage der SP-Fraktion, vom 16. Juli 2017, zur Einbürgerung von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern
- Postulat der GLP-Fraktion, vom 31. Juli 2017, betreffend e-Government: Sicherheitslücken und Datenschutz
- Schriftliche Anfrage der GLP-Fraktion, vom 19. August 2017, betreffend e-Government: Langfristige Strategie
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Fraktion der Grünen, vom 23. März 2017, betreffend Strassenunterhalt
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der SP-Fraktion, vom 27. März 2017, betreffend Energieplanung der Stadt Wädenswil

- Protokoll der GR-Sitzung vom 19. Juni 2017
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Hansjörg Schmid, SP, vom 11. Juli 2017, betreffend Milderung von Hitzewellen durch Förderung von Bepflanzungen und Verhinderung von Bodenversiegelung
- Weisung 23, vom 21. August 2017, betreffend Werkstadt Zürisee; Landverkäufe
- Beschlussantrag des Büros, vom 27. Juni 2017, betreffend Teilrevision Geschäftsreglement Gemeinderat, Änderung Abstimmungsverfahren
- Beschlussantrag des Büros, vom 27. Juni 2017, betreffend Einführung Audioprotokolle, Kreditbewilligung, Teilrevision Geschäftsreglement Gemeinderat
- Postulat der SVP-Fraktion, vom 6. September 2017, betreffend öV auf der Autobahn A3
- Interpellation der CVP-Fraktion, vom 30. August 2017, betreffend ambulanter Pflege
- Bericht zur Motion der SVP/BFPW-Fraktion vom 11. Juli 2016, umgewandelt in ein Postulat und überwiesen am 3. Oktober 2016, betreffend Aufhebung der städtischen Ergänzungsleistungen zur kantonalen Beihilfe
- Protokoll der GR-Sitzung vom 10. Juli 2017
- Weisung 24, vom 11. September 2017, Gebührenverordnung Stadt Wädenswil

1.2. Überweisungen

Die Weisung 23, vom 21. August 2017, Werkstadt Zürisee; Landverkäufe wurde präsidial zur Vorberatung an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission überwiesen.

Die Weisung 24, vom 11. September 2017, Gebührenverordnung Stadt Wädenswil, wurde zur Vorberatung an die Sachkommission überwiesen.

2. Abnahme der Protokolle vom 19. Juni 2017 und 10. Juli 2017

Die Protokolle der Sitzungen vom 19. Juni 2017 und 10. Juli 2017 werden genehmigt.

16.04.41

3. Offene Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2014–2018

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella begrüsst Martin Schlatter im Gemeinderat. Er habe zu Beginn der Sitzung leider ganz vergessen ihn zu begrüßen.

Die einstimmige IFK schlägt **Martin Schlatter, EVP**, vor. Er wird ohne Erweiterung und Auszählung als Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Ersatz für die aus dem Gemeinderat zurückgetretene Christine Merseburger, EVP) für den Rest der Amtsdauer als gewählt erklärt.

16.04.01

4. Beschlussantrag des Büros vom 27. Juni 2017, Teilrevision Geschäftsreglement Gemeinderat, Änderung Abstimmungsverfahren

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella teilt mit, dass in den letzten 24 Stunden ein paar E-Mails hin- und hergegangen seien. Selbstverständlich werde das Geschäftsreglement eingehalten. Aber so viele Paragraphen, wie er in den letzten 24 Stunden erhalten habe, habe er seit er lebe noch nie gesehen. Unterdessen kenne er den Artikel 58 auswendig. Im Wesentlichen sage er, dass in einem ersten Schritt ein Beschlussantrag schriftlich dem Präsidium einzureichen und im Parlament mündlich vom Erstunterzeichner zu begründen sei. Im zweiten Schritt beschliesse der Gemeinderat, ob der Beschlussantrag dem Büro zur Vorberatung und Antragstellung zu überweisen oder sofort abzulehnen sei. Dieser Punkt passiere heute. Wenn der Überweisung zugestimmt werde, habe das Büro sechs Monate Zeit, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Sie würden dann sofort an die Säcke gehen und seien praktisch schon fast fertig. Sie würden die nächste Sitzung dazu verwenden, um auf den Bericht einzugehen.

Die Beschlussanträge des Büros, in der Form wie sie nun vorlägen, mit je einem Minderheitsantrag, seien im Büro ausgearbeitet worden unter laufendem Miteinbezug der Fraktionen. Es gebe keine Überraschungen mehr. Bei den vorliegenden Geschäften gehe es um ratsinterne Angelegenheiten. Das Audioprotokoll sei bereits im Frühling 2016 Thema in den Fraktionen gewesen. Die Änderung des Abstimmungsverfahrens sei im Anschluss an die letzte Budgetsitzung aufgenommen und in den Fraktionen diskutiert worden. Beide Geschäfte seien also längstens bekannt.

Er übertrag somit die Leitung der Sitzung an die 1. Vizepräsidentin Beatrice Gmür gemäss Artikel 5 Absatz 2 des Geschäftsreglements, damit er seinen Antrag von seinem ursprünglichen Platz aus begründen könne.

Die **1. Vizepräsidentin Beatrice Gmür** erteilt das Wort an Angelo Minutella zum Verlesen seines Antrags.

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella beantragt, den Beschluss des Büros vom 27. Juni 2017, betreffend Teilrevision Geschäftsreglement, Änderung Abstimmungsverfahren, ans Büro zur Vorberatung zu überweisen.

Auf Nachfrage der **1. Vizepräsidentin Beatrice Gmür** gibt es einen Antrag auf Nichteintreten.

Ernst Grand, FDP, teilt mit, dass sie Teil des Minderheitsantrags seien und den Antrag ablehnen würden.

Diskussion ist automatisch eröffnet:

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella führt aus, dass gemäss heutiger Regelung im Geschäftsreglement Gemeinderat gleichgeordnete Anträge nebeneinander zur Abstimmung

zu bringen seien, wobei jedes Mitglied nur für einen dieser Anträge stimmen könne. Der Antrag mit der geringsten Stimmenzahl scheidet aus und es werde unter den verbleibenden Anträgen erneut ausgemittelt.

Dieses Verfahren habe zu Diskussionen geführt, weil aus taktischen Gründen nicht in jedem Fall der Wille der Ratsmitglieder im Ergebnis unverfälscht zum Ausdruck käme. Das Büro habe deshalb die Einführung des „Cup-Systems“ geprüft. Beim „Cup-System“ würden in einer zusätzlichen Abstimmung die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigen konnten, einander gegenübergestellt. Dieses Verfahren sei in einigen Parlamenten im Kanton Zürich gängig. Das Abstimmungsverfahren erlaube es, ein taktisches Wahlverhalten noch einmal zu überprüfen und führe mit einer zusätzlichen Abstimmungsrunde zu einem Abstimmungsergebnis, das Extrempositionen verhindern könne und somit breiter abgestützt sei. Die Gegner würden zwar argumentieren, dass die Abstimmung nach dem „Cup-System“ zu einem zusätzlichem Abstimmungsaufwand führe, Tatsache sei aber, dass Extrempositionen die sich durchsetzen würden, unmittelbar zu zusätzlichen Interpellationen und weiteren parlamentarischen Mitteln führen könnten, die wiederum den Verwaltungsapparat beschäftigen würden.

Vom „Cup-System“ würden alle Gemeinderäte und Fraktionen profitieren. Es führe zu einer Diskussion und ein Abstimmverhalten das breiter abgestützt sei. Er bitte deshalb, dem Antrag zur Vorberatung und Überweisung der Geschäftsreglementsänderung „Abstimmungsverfahren“ zuzustimmen.

Ernst Grand, FDP, teilt mit, dass die FDP-Fraktion ganz klar gegen den Beschlussantrag sei. Er blicke kurz zurück, was die Motivation des Vorstosses sei. Es sei eine verlorene Abstimmung der Linken gewesen. Selbst im jetzigen Abstimmungsverfahren hätte die Abstimmung nicht verloren gehen müssen, wenn die Interessengruppen sich vorgängig organisiert hätten. Ein bestehendes Reglement zu ändern, nur weil eine Abstimmung verloren gegangen sei, gehe gar nicht. Das sei eine totale Bananenrepublik. Dann könnte jeder kommen, der irgendeine Abstimmung verliere und das Reglement neu formuliert haben wolle. Das sei wirklich der falsche Weg.

Reglemente sollten geändert werden, wenn über eine längere Frist klar geworden sei, dass ein Reglement falsch sei, dass es zu falschen Anreizen führe oder wenn es Lücken habe, die ergänzt werden müssten, wie es vielleicht in Zukunft sein könnte, nach der Gemeindefusion in Wädenswil. Das sei hier nicht der Fall. Sie hätten ein bestehendes, funktionierendes Geschäftsreglement. Dieses habe in den letzten Jahren bei fast keiner Abstimmung, mit Ausnahme der letzten Budgetsitzung, zu irgendeinem kleinen Problem geführt. Es sei sonnenklar, warum es zu einem Problem geführt habe. Nicht, weil Minderheiten an die Wand gestellt worden seien, sondern weil diese schlicht nicht vorbereitet an die Sitzung gekommen seien. Aus diesem Grund sollte kein Reglement geändert werden. Zudem sei noch zu erwähnen, dass die Reglementsänderung zusätzliche direkte und indirekte Kosten verursache. Die Reglemente müssten neu geschrieben, neu ausgedruckt und verteilt werden und wie sie vorher vom Gemeinderatspräsidenten gehört hätten, komme es zu zusätzlichen Abstimmungen und das brauche mehr Zeit. Das koste schliesslich auch wieder Geld. Er fasse nochmals zusammen:

1. Das Abstimmungsverfahren, wie sie es kennten, habe sich bewährt und sei gut. Es weise keine Lücken auf und müsse nicht ergänzt werden.
2. Das Abstimmungsverfahren bei Abstimmungen unnötig zu verlängern verursache nur zusätzliche Kosten.
3. Diese Anpassung sei unnötig. In diesem Sinne bitte er, dem Anliegen eine Abfuhr zu erteilen.

André Zürrer, SVP, sagt, dass die SVP/BFPW-Fraktion keinen Anlass sehe, das funktionierende Abstimmungsverfahren zu ändern. Sie seien klar dagegen. Um die Effizienz weiterhin zu erhalten, rede er nicht mehr länger und danke Ernst Grand für seine Worte. Der Antrag solle nicht überwiesen werden.

Christian Gross, SP, führt aus, dass er noch kurz etwas sagen wolle zur Unterscheidung Anlass und Grund. Das sei relativ relevant und sei da völlig vergessen gegangen. Es stimme, dass der Anlass die Budgetsitzung vom Dezember gewesen sei. Im Zug der Abstimmung sei das Problem, das sie mit dem Reglement hätten, hervorgetreten. Aber der Grund, wieso jetzt der Antrag komme, sei doch nicht die Abstimmung gewesen, sondern der Grund sei, dass sie gemerkt hätten, dass sie ein Demokratieproblem hätten. In einer Demokratie sollte es möglich sein, dass die Leute so abstimmen wie sie dächten. Es könne doch nicht sein, dass sie eine Demokratie hätten, bei der der Dumme sei, der seinen Willen zum Ausdruck bringe. Er glaube, sie hätten die zwei Minuten, die der zusätzliche Abstimmungsdurchgang alle Jahre einmal koste, damit jede und jeder ohne Strafe so stimmen könne, wie sie oder er denke. Wenn sie die zwei Minuten nicht mehr hätten, müssten sie noch über ganz viele andere Sachen reden von wegen es sei zu zeitaufwendig.

Gabi Bachmann, EVP, teilt mit, warum die EVP/EDU-Fraktion dafür sei, zu prüfen, ob das Abstimmungsverfahren geändert werden solle.

Sie als Neuling im Rat sei im letzten Winter ziemlich ernüchternd aus der denkwürdigen Abstimmung gelaufen. Sie habe erst im Nachhinein begriffen, was passiert sei. Sie könnten sagen, sie habe versagt, sie habe es nicht begriffen. Sie sei vielleicht zu wenig Spielernatur. Das störe sie, da sie denke, dass es kein Spiel sei. Es sei doch irgendwie komisch, wenn zuerst ein Votum gemacht und ganz ausführlich erklärt werde, warum man gegen eine Kürzung sei und dann müsse in der Abstimmung ganz etwas anderes gestimmt werden. Darum hätte sie es viel besser gefunden - sie seien auch noch mit Namen aufgerufen worden - dass zuerst das gestimmt werden könnte, was eigentlich gemeint werde. Danach könne angefangen werden Mehrheiten zu suchen. Für sie wäre das glaubwürdiger und transparenter.

Sie fänden daher, dass es sinnvoll sei zu prüfen, wie über gleichgestellte Anträge abgestimmt werden solle. Somit seien sie für die Überweisung.

Volkan Dogu, CVP, teilt mit, dass sie von der CVP-Fraktion für die Einführung des „Cup-Systems“ seien. Sie dächten, dass mit diesem System eine Abstimmung genauer, respek-

tive fairer ablaufe. Die letzte Budgetsitzung sei wahrscheinlich schon ausschlaggebend gewesen, dass der Vorschlag ins Büro gekommen sei, aber die Budgetsitzung habe vielleicht in diesem Fall auch gezeigt, dass sie noch etwas besser machen könnten.

Edith Brunner, SP, will zur Aussage von Ernst Grand etwas korrigieren. Es sei nicht so gewesen, dass sie unvorbereitet an die Sitzung gekommen seien, sondern durch den Antrag von Charlotte Baer, der vorher nicht auf dem Tisch gelegen sei, habe sich die ganze Ausgangssituation geändert. Mit dem neuen System wäre die Meinung der einzelnen Ratsmitglieder besser zum Ausdruck gekommen. Es sei eine neue Situation gewesen.

Antrag des Büros:

Der Beschlussantrag des Büros, vom 27. Juni 2017, Teilrevision Geschäftsreglement Gemeinderat, Änderung Abstimmungsverfahren ist zur Vorberatung an das Büro zu überweisen.

Abstimmung mit Stimmenzähler

Der Rat stimmt mit 18:15 Stimmen der Überweisung des Antrags an das Büro zu.

16.04.01

5. Beschlussantrag des Büros vom 27. Juni 2017, Einführung Audioprotokolle, Kreditbewilligung, Teilrevision Geschäftsreglement Gemeinderat

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella beantragt, den Beschluss des Büros vom 27. Juni 2017, betreffend Einführung Audioprotokolle, Kreditbewilligung, Teilrevision Geschäftsreglement Gemeinderat, ans Büro zur Vorberatung zu überweisen.

Auf Nachfrage der **1. Vizepräsidentin Beatrice Gmür** gibt es einen Antrag auf Nichteintreten.

Ernst Grand, FDP, teilt mit, dass sie gegen ein Eintreten seien.

Diskussion ist automatisch eröffnet:

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella informiert, dass die Ausgangslage wie folgt aussehe. Von den Sitzungen des Gemeinderats würden Wortprotokolle verfasst. Während der Sitzungen laufe dazu ein Aufnahmegerät, das Mikrophon sei im Sitzungssaal Untermosen an der Raumdecke fix installiert. Die Aufnahmequalität sei bedingt zufriedenstellend, alle Nebengeräusche im Saal würden mitaufgezeichnet. Zur Erleichterung der Protokollverfassung würden die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sofern vorhanden, die Voten schriftlich und/oder elektronisch einreichen. Die Transkription (Verschriftlichung der gesprochenen Sprache), die präzise Wiedergabe in der Schriftsprache, der Abgleich mit den eingegangenen Voten sowie das Korrekturlesen seien sehr aufwendig. Erhebungen hätten ergeben, dass für die Fertigstellung der Protokolle zwischen 260 und 290 Stunden pro Jahr anfallen würden.

Zur Steigerung der Effizienz unter Nutzung der heutigen technischen Möglichkeiten werde anstelle eines geschriebenen Wortprotokolls eine digitale Tonaufzeichnung, ein sogenanntes Audioprotokoll von den Sitzungen angestrebt. Zudem sei ein schriftliches Beschlussprotokoll zu verfassen. Das Audioprotokoll, analog zum heute geschriebenen Wortprotokoll, gebe die Ratssitzung von Anfang bis zum Schluss wieder. Die Audioaufzeichnung werde strukturiert und auf der Webseite der Stadt Wädenswil öffentlich zugänglich gemacht. Die Hörerinnen und Hörer könnten direkt zum Traktandum und auf die einzelnen Referentinnen und Referenten klicken.

Die Audioaufzeichnung könne gemäss Archivgesetz als reproduzierbare Akte archiviert werden. Von Gesetzes wegen werde nur ein Beschlussprotokoll verlangt. Es enthalte die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Wahlen. Das Beschlussprotokoll werde ebenfalls auf der Website publiziert.

Die Veröffentlichung der Protokolle könne innert weniger Tage nach der Ratssitzung erfolgen. Erfahrungen von anderen Städten (zum Beispiel Wetzikon) würden aufgrund von Rückmeldungen und der Statistik zeigen, dass die Audioprotokolle bei der Bevölkerung auf reges Interesse stiessen und die Debatten, sobald sie aufgeschaltet seien, abgehört würden.

Wie das Wortprotokoll erlaube es auch das Audioprotokoll, zu einem späteren Zeitpunkt den damals gefällten Beschluss basierend auf den geführten Debatten wieder herzustellen.

Für das Erstellen von Audioprotokollen würden vor der Sitzung anhand der Traktandenliste die zu behandelnden Geschäfte eingerichtet. Während der Sitzung würden sogenannte Markers gesetzt, um die einzelnen Referate zu unterteilen. Im Anschluss an die Sitzung verbleibe die Fertigstellung, Kontrolle und Publikation der Audiodatei auf der Webseite. Zudem falle das Verfassen des Beschlussprotokolls an.

Er bitte sie deshalb, dem Antrag zur Vorberatung und Überweisung zur Einführung eines Audioprotokolls, zuzustimmen. Damit könnten sie die damit zusammenhängenden Verwaltungsaufwände deutlich senken.

Ernst Grand, FDP, teilt mit, dass sie auch hier leider gegen den Antrag seien. So konstruktiv und verantwortungsbewusst wie sie seien, wollten sie aber nicht einfach nein sagen, sondern im Anschluss an die Begründung, warum sie gegen eine Überweisung seien, mit konstruktiven Vorschlägen zur Effizienzsteigerung für die Protokollerstellung kommen. Zuerst aber zu den drei Gründen, weshalb sie gegen den Antrag seien:

1. Die geschätzten Kosten von ca. CHF 30'000.-- seien aus ihrer Sicht für die neue Installation, nett formuliert, stark unterschätzt. Einerseits würden sie glauben, dass es neben der Installation, die es brauche, um die Audioprotokolle aufzunehmen und wiederzugeben und abzuspeichern, noch zusätzliche Aufwendungen der städtischen IT gefordert seien. Sie sähen jetzt schon, wie schwierig es sei, auf der Homepage gewisse Sachen zu finden. Hier brauche es noch grössere Anpassungen und er glaube nicht, dass diese Anpassungen bereits budgetiert seien.

Die PDF-Protokolle würden mit 0.5 MB gespeichert. Das Audioprotokoll brauche etwa 70 MB. Er sei sich nicht sicher, ob der Speicherplatz richtig geschätzt worden sei. Er komme zu einem Rechenbeispiel. Pro Jahr fänden ca. 10 Gemeinderatssitzungen statt. Das mache bei einer Textdatei im PFD etwa 5 MB. Bei einer Audiodatei seien das 700 MB, die pro Jahr anfallen würden. Für eine ganze Legislatur mache das fast 3 GB an Daten. Jeder wisse, dass 3 GB auf einem PC nicht so schlimm seien. 3 GB an Daten auf einer städtischen IT, von gemanagten Servern, die redundant aufgestellt seien und noch Backup- und Recovery-System hätten und alle diese Systeme müssten gemanagt werden, seien ein vielfaches an Kosten, weil die auf einem PC existieren würden oder auf einem Memorystick. Nicht vergessen werden dürften die Datenkonvertierungsarbeiten, die geleistet werden müssten, wenn die heute gängigen Dateiformate, die MP3 oder WAV-Dateien, einmal nicht mehr modern seien und neu konvertiert werden müssten. Diese Kosten seien garantiert nicht in den CHF 30'000.-- budgetiert. Sie wüssten auch, dass die Stadt im Moment nur ein Legislaturarchiv zur Verfügung stelle. Das heisse, wenn sie wissen wollten, was in der letzten Legislatur gelaufen sei, müssten sie die Protokolle der letzten oder vorletzten Legislatur selber speichern oder die Stadt müsse angefragt werden. Wenn sie sich die Mühe machen würden, die Protokolle auch zu speichern, bedeute das dann wiederum ein vielfaches von 3 GB Platz zu reservieren auf dem eigenen Speichersystem. Das wiederum sei nicht mehr für jeden PC einfach tragbar. Hier kämen Kosten auf sie zu, auch auf jeden einzelnen, die zuerst genauer reflektiert werden müssten.

2. Die Gemeinderatssitzungen würden in Zukunft garantiert länger gehen. Wenn der Wortlaut genau gelesen werde, werde es ein Rednerpult geben mit einem Mikrofon. Jeder Votant müsste aufstehen, zum Rednerpult laufen, den PC aufklappen, das Passwort eingeben und anfangen das Votum vorzutragen. Sie hätten vorher gesehen, als der Gemeinderatspräsident von der Kanzel sportlich heruntergekommen sei und sich ins Plenum gesetzt habe. Er habe die Zeit gestoppt; es seien 28 Sekunden gewesen für den ganzen Weg ohne zu reden. Ungefähr die gleiche Zeit werde für das Zurückgehen gebraucht. Er habe heute eine Stoppuhr mitgenommen, da er selber vorher einen Test gemacht habe, wie lange es gehe, aufzustehen, zum Rednerpult zu gehen (das Rednerpult stände in der Mitte), den PC aufzuklappen, das Passwort einzugeben, das Votum zu halten, exponiert natürlich, und dann wieder an den Platz zurückzugehen. Dafür brauche es ca. eine Minute pro Votant. Ob eine oder zwei Minuten sei gemäss Christian Gross nicht relevant. Das Problem sei allerdings, zum Glück sei das aber kein Problem, dass es viele Voten im Gemeinderat gebe. Er rechne mit ungefähr 20 Voten pro Gemeinderatssitzung. Das seien zusätzliche 20 Minuten pro Gemeinderatssitzung. Bei 10 Sitzungen pro Jahr seien das etwa 200 zusätzliche Minuten. Das entsprächen ca. 2 bis 3 Stunden. Netto bedeute dies eine zusätzliche ganze Gemeinderatssitzung, nur wegen der Lauferei, bei gleicher Anzahl Geschäfte, die behandelt werden. Sie sollten sich das vor Augen halten. Das koste auch Geld. Dazu komme, dass vielleicht nicht jede oder jeder es lässig finde, so exponiert ein Votum abzugeben. Das beeinträchtige die Diskussionsbasis bzw. die Diskussionsdynamik im Rat.

Zudem habe auch nicht jeder Lust, für sein Statement, das eine Minute oder 30 Sekunden daure, aufzustehen und es wiederzugeben, so wie es Christian Gross vorher gemacht habe. Das würden sie in Zukunft vielleicht vermissen. Es wäre schade, wenn die Spontanbeiträge wegen der aufwendigen Art verloren gingen.

3. Er komme nun noch zum praktischen Aspekt der ganzen „Audioprotokollaufnehmerei“. Das Suchen von Voten und Aussagen sei heute in einer PDF-Datei super einfach. Man öffne die Datei, gehe ins Suchfeld und suche nach „Grand gesagt“ und man finde die gewünschte Stelle sofort. In einem Audioprotokoll müssten zuerst die Marker gesucht werden. Vielleicht werde auf Anhieb der richtige getroffen vielleicht aber auch nicht. Es brauche viel mehr Zeit eine Textpassage zu suchen bzw. zu finden. Das werde dazu führen, dass vermutlich die Leute das gar nicht anwenden würden, da es schwieriger und umständlicher werde. Erfahrungen von Personen, die das System bereits einsetzten, hätten ergeben, dass sie es eigentlich nie brauchten, da es viel zu umständlich sei, um die Voten im Audioprotokoll wieder zu finden. Leute, die übrigens von Angelo Minutella referenziert worden seien als positive Beispiele.

Wie er eingangs erwähnt habe, wollten sie aber auch konstruktiv sein. Sie wollten nicht einfach immer nein sagen, sondern dazu beitragen, damit die Protokollführerin die ganze Sache effizienter gestalten könne. Sie hätten in den Fraktionen und auch privat viele persönliche Erfahrungen bei der Erstellung von Protokollen. Die Meisten seien ja in einer Kommission, wo auch Protokolle erstellt würden oder seien bereits selber Protokollführer gewesen. Darum würden sie vier Massnahmen vorschlagen, die relativ günstig umzusetzen seien:

1. Er schlage vor, dass die Protokollführerin in Zukunft mit dem PC komme, damit sie nicht zuerst das von Hand geschriebene in den PC schreiben müsse.
2. Die Protokollführerin solle mit einer Textvorlage kommen, bei der die ganze Struktur der Ratssitzung bereits vorgeschrieben sei. Sie müsste dann die Voten nur noch eintragen und die Zusatzvoten erfassen.
3. Als weiteren konstruktiven Beitrag sollten sich die Mitglieder des Gemeinderats verpflichten, bis spätestens einen Tag nach der Sitzung die Voten, die sie gehalten hätten, schriftlich der Ratssekretärin zur Verfügung zu stellen. Sie müsste dann nur noch die Voten bei den Platzhaltern, die vorher bereits gesetzt worden seien, hineinkopieren. Das dürfte das Erstellen des Protokolls um ein vielfaches reduzieren.
4. Der positive Punkt zur Verbesserung der Tonaufnahmen solle ganz klar angesprochen werden. Es solle bessere Audioqualität aufgenommen werden. Das werde das Leben der Protokollschreiberin auch vereinfachen, da sie die Aufnahme viel effizienter abhören könne. Zusätzlich, falls gewollt, könnten die Audioprotokolle ja auch noch auf das Internet gestellt werden. Damit hätten sie eine Basis geschaffen, wenn die Technik soweit sei, dass man alles schon habe um „Speech to Text“ zumachen. Dann könnten die Protokolle nämlich automatisch generiert werden.

In diesem Sinne solle dem Antrag eine Abfuhr erteilt werden und das Büro und die Administration motiviert werden, die vorgeschlagenen Punkte anzugehen.

Christian Gross, SP, sagt, dass er schon noch kurz antworten müsse, wenn er schon angesprochen worden sei. Er sei auch nicht ein wahnsinniger Fan des Antrags gewesen, hätte aber trotzdem ja gestimmt. Nach einer so fadenscheinigen Begründung stimme er aber

umso mehr ja. Es sei doch so, dass an das Rednerpult gelaufen werden könne während der Andere noch rede. Er sei am Samstag an der Delegiertenversammlung der Juso gewesen. Dort habe es in einem riesigen Saal hunderte von Wortmeldungen gegeben. Der Wechsel am Rednerpult habe in einem 5 Sekunden Rhythmus stattgefunden. Die Sitzungsleitung müsse einfach sagen, dass nun zum Beispiel Christian Gross ein Votum halte. Danach müssten sich diese und diese Personen bereithalten. Die Personen könnten bereits nach vorne stehen. Das sei kein Problem und laufe fließend. Zudem sei es lustig, wenn gesagt werde, dass man es schön finde, wenn spontane Voten gehalten würden. Gleichzeitig solle eine Pflicht eingeführt werden, das Votum bei der Ratssekretärin einzureichen. Er habe sich zum Beispiel nichts aufgeschrieben. Gleichzeitig zu sagen, Spontanvoten seien erwünscht und man wolle diese verbieten, finde er etwas paradox.

Ernst Grand, FDP, informiert, dass er ein Verbesserungspotenzial seines eigenen Vorschlags habe. Anfangs könne gesagt werden „ich habe das Votum schriftlich“, die Protokollführerin bekomme es, dann müssten keine Notizen gemacht werden. Bei einem Spontanvotum, dass sie ja nicht missen wollten, könne gesagt werden „ich habe es nicht aufgeschrieben, bitte mitschreiben.“

Bruno Zürcher, EDU, teilt mit, dass er sein Votum schriftlich habe und es einreichen werde. Als er im Ratsbüro das erste Mal von der Umstellung auf Audioprotokolle gehört habe, sei er positiv eingestellt gewesen. Der Gebrauch eines Mikrofons und das Benutzen der bereits installierten Lautsprecher würden für besseres akustisches Verstehen der Ratsmitglieder untereinander und natürlich ebenso ein Nutzen für die Gäste sein.

Bei genauer Betrachtung dieser Audioprotokolle und den zusätzlich geführten Beschlussprotokollen sei aber klar geworden, welche Vorteile schriftliche Protokolle wirklich aufweisen würden. Das bewährte Protokoll sei nicht nur übersichtlich, da alles zusammen sei, sondern es erlaube durch praktisches Querlesen und mit Hilfe der Suchfunktionen das gewohnt schnelle Auffinden von Voten, Kostenangaben usw.

Die EVP/EDU-Fraktion sei ebenfalls daran interessiert, den Zeitaufwand und die Kosten für das Erstellen der Protokolle zu senken. Dazu wolle sicher jeder im Rat beitragen. Aus diesem Grund würden sie vorschlagen, dass die Voten jeweils schriftlich, wie bereits erwähnt worden sei, der Verwaltung zur Verfügung gestellt würden. Diese Texte könnten unverändert und ohne Umschreibung der Zeitform in das Protokoll eingefügt werden.

Was die bereits erwähnten Vorteile von Mikrofonen betreffe, begrüsse die EVP/EDU den einmaligen Kauf von Funkmikrofonen, die in den Sitzreihen an den jeweiligen Sprecher übergeben werden könnten. Das würde auch zur Verständlichkeit im Saal beitragen.

Aus diesen Gründen bäten sie, den Antrag der Minderheit des Ratsbüros zu unterstützen.

Volkan Doku, CVP, sagt dass die CVP-Fraktion für die Einführung der Audioprotokolle sei. Die Vorteile sähen sie klar in der Entlastung der Verwaltung. Auch die Wiedergabe sei viel einfacher. Was sie auch gut fänden sei, dass die Redner für das Publikum sichtbar seien. Das seien sie im Moment nicht. So habe er das Publikum im Rücken und diese hörten ihn akustisch auch nicht so gut, wenn das Volumen nicht erhöht werde. Er habe sich auch ein

paar Gedanken zur Kritik von Ernst Grand gemacht. Der Laptop sei bei ihm immer aufgeschaltet und das Passwort sei eingegeben. Er nehme an, das sei allen bewusst und es sei kein Problem. Bei der Suche im Audioprotokoll habe er zukunftsorientiert überlegt. Spätestens mit iOS 7 könne wahrscheinlich Siri direkt gefragt werden. „Siri, was hat Ernst Grand zum Traktandum Beschlussantrag des Büros mitgeteilt?“ Siri würde dann sagen: „Lieber Volkan, ich kann dich leider nicht verstehen.“ Nein, logisch nicht. Siri würde wahrscheinlich antworten: „Lieber Volkan, Ernst Grand hat sehr viel Wichtiges mitgeteilt.“

Antrag des Büros:

Der Beschlussantrag des Büros, vom 27. Juni 2017, Einführung Audioprotokolle, Kreditbewilligung, Teilrevision Geschäftsreglement Gemeinderat, ist zur Vorberatung an das Büro zu überweisen.

Abstimmung mit Stimmzähler

Der Rat stimmt mit 17:14 Stimmen bei zwei Enthaltungen der Überweisung des Antrags an das Büro zu.

31.03.20

6. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 20. November 2016, überwiesen am 23. Januar 2017, betreffend Weiterbestehen Quartiermobil; Beantwortung

Stadtrat Schule und Jugend Johannes Zollinger informiert, dass die Interpellation bereits ein paar Monate auf dem Buckel habe. Obwohl die Antwort so kurz ausgefallen sei, sei ihnen die Beantwortung nicht so leicht gefallen. Es sei schon so, dass sie aufgrund der verschiedenen Massnahmen zur Optimierung des Budgets den Eindruck gehabt hätten, dass ein Quartiermobil zu betreiben nicht unbedingt zu den Kernaufgaben der Jugendarbeit gehöre. Obwohl das sehr sympathisch gewesen sei und auch an den Orten, wo es stationiert war, gut angekommen sei. Es sei gefragt worden, ob die Kooperationspartner genügend informiert worden seien. Er könne bestätigen dass die Kooperationspartner informiert worden und selbstverständlich darüber nicht glücklich gewesen seien. Sie hätten aber nur ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht. Sonst hätten sie nichts gemacht. Sie hätten ja ihre Möglichkeiten ausloten können, ob sie selber etwas dazu beitragen könnten, damit das Quartiermobil wieder belebt würde. Das sei aber nicht passiert. Es sei lediglich zur Kenntnis genommen worden, dass die Jugendarbeit den Lead nicht mehr erbringen könne. Damit hätten sie auch in Kauf genommen, dass nichts mehr gemacht werde.

Der Stadtrat habe inzwischen eine Arbeitsgruppe gebildet, die bereits tage und arbeite. Die Arbeitsgruppe habe den Auftrag, alle Freizeitangebote der Stadt genauer anzuschauen, zu prüfen, was für Angebote es bereits gebe und welche Angebote den Leuten immer noch wichtig und gefragt seien. Vielleicht gebe es Angebote, die es nicht mehr unbedingt brauche. Evtl. gebe es auch Bedarf an Angeboten, die noch nicht vorhanden seien. Die Frage sei auch, wie die Ressourcen, die sie heute hätten, er denke nicht nur an die Jugendarbeit, es gebe auch noch die Freizeitanlage, eingesetzt werden könnten, damit sie der Gesellschaft am Meisten dienen. Zu diesen Abklärungen gehöre unter anderen auch das Quartiermobil. Das sei auch Bestandteil der Prüfung.

Im Moment sei es tatsächlich so, dass diese Arbeit von der Jugendarbeit nicht mehr unterstützt werden könne. Leider müsse er auch sagen, dass alle anderen Beteiligten, die dabei gewesen seien gesagt hätten, das Quartiermobil sei eigentlich etwas Gutes, es sei schade, dass es nicht mehr bestehe. Aber mehr sei nicht gekommen. Sie hätten auch keinen Weg gesehen, mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Das sei die momentane Situation.

Claudia Bühlmann, Grüne, teilt mit, dass sich die Beantwortung der Interpellation zur Weiterführung des Quartiermobils eigentlich bereits erübrigt habe. Sie bedanke sich trotzdem für die Ausführungen bei Johannes Zollinger. Das Jahr 2017 sei schon grösstenteils verflissen und das Quartiermobil sei nicht zum Einsatz gekommen. Die Sparmassnahmen seien wirksam umgesetzt worden. Dies würden die Grünen ausserordentlich bedauern. Denn sie sähen im Quartiermobil eine gute Möglichkeit Quartiere zu beleben und der Bevölkerung einen attraktiven Treffpunkt zu bieten. Wie es der Name sage, sei das Mobil mobil, und somit könne es verschiedene Quartiere mit seinem Mehrwert beglücken. Umso schader sei es, dass die Stadt diesen Wert nicht erkenne. Eigentlich müsste geschaut werden, dass dieser Wert wieder zu Geld komme.

Ein gutes Beispiel für den positiven Effekts des Quartiermobils sei der Spielplatz an der Fuhrstrasse. Dort sei den Leuten durch das Quartiermobil bewusst geworden, dass es schön und wichtig sei, einen Platz zum gemeinsamen Essen zu haben. Daraus sei nun als direkte Folge des Quartiermobils eine Initiative entstanden, den Spielplatz durch einen Picknicktisch aufzuwerten. Dies in Zusammenarbeit mit der Freizeitanlage und die Stadt habe sich auch daran beteiligt. Das fänden sie sehr gut. Das sei sehr positiv gewesen. Sie würden es auch begrüessen, dass der Stadtrat eine Arbeitsgruppe Freizeitgestaltung/Gesellschaft ins Leben gerufen habe, um die Dienstleistungen und Angebote in diesen Bereichen zu überprüfen. Sie seien gespannt auf die Resultate und würden vom Stadtrat Unterstützung bei deren Umsetzung erwarten.

Es habe sich gezeigt, dass die Kooperationspartner des Quartiermobils nicht über die Kapazität oder Mittel verfügen würden, eine Betreuung des Quartiermobils ohne Mithilfe der Stadt zu gewährleisten. Das fänden die Grünen schade. Sie wollten dem Stadtrat und dem Parlament, das für die Kürzungen verantwortlich sei, in Erinnerung rufen, dass ein solches Mobil Anlaufpunkt für verschiedene Bedürfnisgruppen sei. Hauptsächlich nicht für die Jugend sondern für andere. Vor allem ältere Menschen und Familien würden ein solches Angebot schätzen und nutzen. So würden Eltern und ihre Kinder die Arbeit der Jugendarbeiterinnen und -arbeiter bereits kennen, bevor die Kinder in die Pubertät kämen. So könne eine vertrauensvolle Basis geschaffen werden, von der später alle profitieren würden.

Die Jugendarbeit mit ihrer aufsuchenden Tätigkeit biete sich als Koordinationsstelle an. Es wäre begrüssenswert, wenn sich der Auftrag der Jugendarbeit öffnen könnte, hin zu Familienarbeit und sozialer Vernetzung auch von anderen Altersgruppen. So, dass auch ein Quartiermobil in diesem Auftrag Platz hätte und die ganze Bevölkerung profitieren könnte.

In diesem Sinne würden sie hoffen, dass das Quartiermobil nicht gestorben sei, sondern im 2018 wieder mobil und unterwegs sein werde.

Die Interpellation betreffend Weiterbestehen Quartiermobil gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

08.08.10

7. Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 22. November 2016, überwiesen am 10. April 2017, betreffend Stromverbrauch und Kosteneinsparung; Beantwortung

Stadtrat Werke Ernst Brupbacher sagt, dass 10 Monate nach Einreichung der Interpellation nun die Antwort da sei zur abschliessenden Beratung.

Wenn die Fragen als Schriftliche Anfrage eingereicht worden wären, hätte bereits im Frühling mit der Beantwortung gerechnet werden können. Doch zuerst habe die Begründung abgewartet werden müssen. Diese sei erst nach gut vier Monaten erfolgt, nämlich am 10. April 2017. Nun zur Interpellation selber. Klare Fragen ergäben meistens klare Antworten. Er glaube, das sei ihnen gelungen und sei auch ausführlich erfolgt. Zwei wichtige Punkte müsse er aber noch hervorheben:

1. Der Partner EKZ als Stromlieferant des Gemeindegebiets Wädenswil und später auch der Grossgemeinde solle weiterhin ihr Partner bleiben. Er sei nämlich auch bereits Partner auf der Einkommenseite der Stadt und habe zum Beispiel im Jahr 2016 ganze CHF 460'000.--, sogenannte Ausgleichsvergütungen abgeliefert. Würden Strombezüger der Stadt im freien Markt und nicht bei der EKZ einkaufen, würde der Betrag der EKZ bestimmt inskünftig wesentlich tiefer ausfallen. Daher ziehe er den Stecker bei den EKZ nicht, sondern handle einfach bessere Konditionen aus als auf einem normalen Tarifblatt stünden, nämlich etwas tiefere. Das hätten sie auch gemacht.
2. Zum Grossteil sei der Stromhandel mit Verträgen fixiert und abgeschlossen worden bis auf die Dienststelle Immobilien, die für ihre Stadtliegenschaften inkl. Schulhäuser vertraglich den Strompreis noch aushandeln und fixieren müsse. Es gebe also noch Potenzial um Strompreiseinsparungen zu machen. Neben Strom sparen könne auch beim Strompreis gespart werden.

André Zürrer, SVP, bedankt sich im Namen der SVP/BFPW-Fraktion bei Stadtrat Ernst Brupbacher und der Energiekommission für den Bericht und die Beantwortung der Interpellation. Er sei überrascht gewesen, wie viel Strom Wädenswil im Jahr brauche. Erfreut hätten sie zur Kenntnis genommen, dass die Stadt bereits am Programm teilnehme und in Zukunft weitere dazu aufnehme. Es mache sicher keinen Sinn, beim EKZ-Vertrag eine Änderung vorzunehmen, da fasst die Hälfte überwiesen werde. Da vier Anlagen in Verhandlung seien, sei ihm auch bewusst, dass das Einsparungspotenzial noch kommen könne. Nicht heute, aber zu einem späteren Zeitpunkt. So wie die Energiekommission gesagt habe, werde das noch nachgereicht.

Die Interpellation betreffend Stromverbrauch und Kosteneinsparung gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

02.05.00

8. Motion der SVP/BFPW-Fraktion, vom 11. Juli 2016, umgewandelt in ein Postulat und überwiesen am 3. Oktober 2016, betreffend Aufhebung der städtischen Ergänzungsleistungen zur kantonalen Beihilfe, Beantwortung

Stadträtin Soziales Astrid Furrer teilt mit, dass sie sich vorstellen könne, dass die SVP/BFPW-Fraktion mit der Beantwortung nicht ganz zufrieden sei. Inhaltlich sei nämlich für den Moment nichts herausgekommen. Die Motion habe die Gemeindezuschüsse antasten und die Mietzinszuschläge belassen wollen im Bewusstsein, dass die Mieten in Wädenswil höher als im Durchschnitt der Schweiz seien. Die Motion sei in ein Postulat umgewandelt worden, damit die Abteilung Soziales das ganzheitlich anschauen könne. Unglücklich sei der Zeitpunkt der Motion gewesen. Die Umwandlung in ein Postulat sei gekommen, bevor bekannt geworden sei, dass beim Bund Bestrebungen laufen, um das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zu ändern. Wenn das damals bereits bekannt gewesen wäre, hätte man die Motion abgewiesen und gesagt, dass zuerst abgewartet werden müsse was beim Bund passiere. Das sei nun aber erst danach gekommen und darum müssten sie sagen, dass sie lieber warten wollten, bevor die ganze Verordnung angetastet werde. Sie würden jedoch versprechen, sobald sie wüssten, was beim Bund laufe, wie die Ergänzungsleistungen aussähen, wie es mit der Anrechnung der Mietzinse für den Lebensunterhalt laufe, würden sie das sehr gerne anschauen wie das in Wädenswil gemacht werden könnte. Im besten Fall könnte es sogar sein, dass die Mietzinsen genug hoch berechnet würden und keine zusätzlichen städtischen Mietzinse ausgerichtet werden müssten. In diesem Zusammenhang sei es auch nicht ganz simpel. Es sei eine Verordnung, aus der es eine Weisung gebe und die allenfalls referendumsfähig sei. Wenn jetzt gesagt werde, die Verordnung werde geändert und etwa in einem Jahr komme dann der Bund mit einer Regelung, mache es keinen Sinn für ein Jahr eine Weisung zu erstellen.

Die Gemeindezuschüsse würden wirklich bedeuten, dass die Leute noch länger zu Hause bleiben könnten. Jeder der in ein Heim komme, koste wahnsinnig viel. Im Bezirk würden fast alle Gemeinden irgendwelche Zuschüsse ausrichten, aber jede Gemeinde sei hier autonom. Die einen würden Gemeindezuschüsse, andere Mietzinszuschüsse oder eine Kombination davon ausrichten. Neben Wädenswil würden Adliswil, Horgen, Thalwil, Oberrieden, Rüslikon und Kilchberg Gemeindezuschüsse im Bezirk ausrichten. Insgesamt würden 7 von 12 Gemeinden noch Gemeindezuschüsse ausrichten. Alle seien sich der Problematik bewusst. Wie gesagt, sie würden die ganze Geschichte sehr gerne anschauen sobald sie wüssten, was auf Bundesebene laufe.

Christoph Lehmann, SVP, bedankt sich für die Beantwortung bei Stadträtin Astrid Furrer. Zum Postulatsauftrag sowie die inhaltlich knappe Beantwortung durch den Stadtrat wolle er kurz etwas beschreiben:

- Städtische Ergänzungsleistungen nicht mehr ausrichten
- Städtische Mietzinszulagen beibehalten
- Aufzeigen wo Härtefälle entstünden und wie sie abgedeckt werden könnten

In der Beantwortung dann eine nicht näher beschriebene Aussage, dass die Folgen einer Umsetzung mit vielen Ungewissheiten verbunden seien und einem wunderschönen Satz:

„Das Postulat eröffnete dem Stadtrat die Möglichkeit, verschiedene Optionen sorgfältig zu prüfen.“ Argumente wie „Möglichst lange in den eigenen Wohnung leben ist billiger“ mögen stimmen, seien aber nicht quantifiziert worden. Mietzinsentwicklung im Kanton Zürich mit einer Steigerung von 21% im Zeitraum 1996 bis 2016 sei zwar quantifiziert, entspräche aber nicht den Aussagen im Geschäftsbericht, den sie jedes Jahr bekämen. Weshalb sonst würden die jährlichen Ausgaben der städtischen Ergänzungsleistungen im Jahr 2000 CHF 241'000.-- respektive im 2016 schon CHF 460'000.-- ausweisen. Das sei wertmässig fast eine Verdoppelung.

Die Mietzinszuschüsse, diese hätten sie nicht zum Thema gemacht, seien mit kleineren Zahlen im gleichen Zeitraum sogar vervierfacht worden. Wie sie bereits gehört hätten, seien die Nettomieten gemäss HEV-Tabelle nur um 21% angestiegen. Eine andere Aussage laute, dass die Bezirksgemeinden es gleich oder anders handhaben würden, aber überhaupt nicht vergleichbar seien. Mit warten, was der Bund entscheide oder Antrag auf Abschreibung, gebe der Stadtrat den Ball ab und sage damit: Danke, erledigt, keine weitere Aktion.

Eine Auslegeordnung, Zahlenmaterial mit Folgen und Auswirkung im Sozialen würden bei dieser angeblich sorgfältigen Prüfung fehlen. Kurz und bündig: Unerledigt retour, Argumentation schwach, Auftrag nicht ausgeführt, abschreiben, nächstes Thema.

Die Motion der SVP/BFPW-Fraktion, vom 11. Juli 2016, umgewandelt in ein Postulat und überwiesen am 3. Oktober 2016, betreffend Aufhebung der städtischen Ergänzungsleistungen zur kantonalen Beihilfe gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

16.12.40

9. Postulat der GLP-Fraktion, vom 31. Juli 2017, betreffend e-Government: Sicherheitslücken und Datenschutz; Begründung

Michael Weiss, GLP, teilt mit, dass die GLP diesen Frühling eine gravierende Sicherheitslücke im Wädenswiler e-Government festgestellt habe. Nachrichten, die Wädenswiler zum Beispiel ans Steueramt, die Stadtpolizei oder an viele andere über die Homepage von Wädenswil gesendet hätten, seien nicht verschlüsselt worden. Mit anderen Worten seien vertrauliche Nachrichten von Wädenswilern nicht davor geschützt gewesen, dass Drittpersonen mitgelesen hätten. Nicht nur das, auch Passwörter seien so unsicher verschickt worden. Das sei das grosse Problem. Wer habe schon überall unterschiedliche Passwörter. Nach dem Hinweis der GLP sei der Fehler behoben worden, aber aus informatiktechnischer Sicht nicht ganz so perfekt.

Er werde auf weitere technische Details verzichten und gehe davon aus, dass allen im Saal klar sei, dass die Konsequenzen, die durch eine Sicherheitslücke im Wädenswiler e-Government entstünden, gravierend sein könnten. Wichtig zu verstehen sei aber, dass nur selten IT-Sicherheitslücken so offensichtlich und einfach seien, wie die, die die GLP entdeckt habe. Das Erkennen von etwas komplexeren Lücken sei meistens keine einfache Aufgabe.

Aufgrund dieses Beispiels wüssten sie jetzt aber, dass Wädenswil bis jetzt in der Erkennung und Behebung von IT-Sicherheitslücken zu wenig gemacht habe. Mit dem Postulat solle

Wädenswil verstärkt Massnahmen ergreifen, um Sicherheitslücken zu erkennen und zu beheben. Das sei bereits jetzt höchst dringend und werde in Zukunft, wenn die elektronische Datenverarbeitung ein noch grösserer Anteil annehme, noch viel wichtiger.

Stadtpräsident Philipp Kutter informiert, dass das Thema der Postulanten ein wichtiges sei. Es sei eines der Hauptthemen der heutigen Zeit. Mit der Digitalisierung verbunden sei eine wachsende Verantwortung von denen, die Daten verwalten würden. Datenverwalter und Dateneigner seien unter anderem Gemeinden und Städte und die würden regelmässig kontrolliert, ob sie die Sache gut machten. Auch Wädenswil werde regelmässig kontrolliert, und zwar von zwei verschiedenen Stellen. Einerseits im Rahmen der Rechnungsprüfung und andererseits vom Datenschutzbeauftragten wie im Postulat zitiert wurde. Der Datenschutzbeauftragte habe bei der letzten Revision in Wädenswil ihnen eine sehr gute Note ausgestellt. Sie würden zum vordersten Drittel bei den Gemeinden bezüglich Datensicherheit gehören. Das habe auch seine Gründe. Ein paar Jahre vorher habe es einmal nicht so einen guten Bericht gegeben. Dieser habe die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zu Gesicht bekommen. Das habe ein Donnerwetter gegeben. Christina Zurfluh Fraefel erinnere sich sicher noch. Es habe dann eine Subkommission bzw. einen Ausschuss gegeben, die alle Reglemente überarbeitet hätten. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission habe vor ca. 6 - 7 Jahren dieses Thema bereits aufgegriffen. Die gute Note, die Wädenswil kürzlich erhalten habe, sei auch darauf zurück zu führen, weil die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission ihnen auf die Zehen gestanden sei. Nun sei es so, dass sich die Technologien weiter entwickelten und es sei klar, dass nicht alles perfekt sei und dass sie weiterhin aktiv sein und immer wieder Schwächen ausmerzen müssten.

Er gebe an dieser Stelle zu erkennen, dass dies zur täglichen Aufgabe der städtischen IT und zur täglichen Verantwortung des Stadtrats gehöre. Aus seiner Sicht brauche es das Postulat nicht. Es sei in ihrer Verantwortung, dass allfällige Lücken die vorhanden seien, geschlossen würden und sie sich immer weiterentwickeln müssten. Aufgrund dessen lade er sie ein, sie zu unterstützen, wenn es darum gehe, Datensicherheit herzustellen. Das Postulat jedoch sei nicht zu überweisen.

Diskussion ist automatisch eröffnet:

Michael Weiss, GLP, sagt, dass er sein vorhergehendes Votum versucht habe unter zwei Minuten zu halten. Dies gelinge ihm leider nicht mehr. Es sei ein recht technisches Thema. Er hoffe, dass sein Votum trotzdem einigermaßen verständlich sei. Er finde die Argumentation des Stadtpräsidenten etwas speziell. Wenn er es richtig verstanden habe, sage der Stadtrat, dass Wädenswil einmal schlecht gewesen sei und auf die Ohren bekommen habe. Das habe gewirkt. Seither sei Wädenswil gut und somit sei alles okay. Das Schöne am Ganzen sei, wenn sie das Postulat gelesen hätten, dass es zum täglichen Geschäft der Informatik gehöre, die Sicherheit zu prüfen und darauf einzugehen. Die Frage, die er sich stelle sei, ob wirklich genug gemacht werde. Er wäre froh, wenn genug gemacht werde, aber sie alle hätten sein Beispiel der nicht verschlüsselten Leitungen gehört. Nun werde es ein bisschen technisch, aber nicht zu fest. Es gebe ganz viele Probleme im IT- und e-Government-Bereich. Sie von der GLP-Fraktion wüssten davon, da sie 2 Informatikunternehmer und 2 Programmierer seien. Sie würden sich jeden Tag damit beschäftigen. Es sei einfach so, dass die Sicherheitslücken, die sie gefunden hätten, nicht irgendein Detail im Server beträfen, das

kaum jemand erkennen könne. Die Sicherheitslücke sei so offensichtlich, dass er seine Hand ins Feuer lege, dass kein Informatiklehrling von Wädenswil seine Lehre abschliesse, ohne dass er genau wisse, dass das nicht sein dürfe und kein Programmierer, der seinen Namen verdiene, stelle so etwas online, ohne das vorher zu prüfen.

Er wisse, viele hätten IT nicht so gerne und er verstehe es in einem gewissen Rahmen, auch er reisse sich manchmal die Haare aus. Wer auf die entsprechende Seite gehe und nicht einfach nur eine Nachricht für die Stadt Wädenswil eingebe, sondern genauer hinschaue und einen moderneren Browser habe, sehe oben links, jetzt zwar nicht mehr, da die IT es einigermaßen geflickt habe, dass diese Seite unsicher sei. Wenn darauf geklickt werde stehe: „Diese Seite erwartet ein Passwort, welches unverschlüsselt versendet wird“. Wenn sie nun das Gefühl hätten, dass die IT-Sicherheit bei der Stadt Wädenswil höchste Priorität habe und trotzdem noch nie jemand von der Informatikabteilung auf die Idee gekommen sei, die unsichere Nachricht zu lesen, sei es am Gemeinderat zu entscheiden, ob die Stadt genügend tue um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten.

Ernst Grand, FDP, sagt, dass er nicht IT unaffin sei und als Schweizer paranoider Mensch auch gerne ein gewisses Mass an Sicherheit habe. Er votiere dafür, dass die CHF 30'000.-- für das Audioprotokoll in die Sicherheit der IT-Infrastruktur gesteckt würden.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Überweisung des Postulats der GLP-Fraktion, vom 31. Juli 2017, betreffend e-Government: Sicherheitslücken und Datenschutz, mehrheitlich zu.

13.00

10. Interpellation der CVP-Fraktion, vom 30. August 2017, betreffend ambulanter Pflege; Begründung

Monika Greter, CVP, sagt, dass sie alle das Glück hätten, dank einer guten medizinischen Betreuung ein langes Leben erwarten zu können. Meistens seien aber die letzten Jahre eines Lebens von Krankheiten geprägt. Diese Menschen würden dementsprechend Unterstützung benötigen. Den meisten sei es ein Anliegen in den eigenen vier Wänden zu bleiben. Mit einem guten Angebot, das individuell zusammengestellt werden könne, könnte eine gute Pflege sichergestellt werden und die Selbstbestimmung erhalten bleiben. So vielfältig die unterschiedlichen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen seien, so unterschiedlich sollten auch die ambulanten Angebote sein. Sie dürften aber auch die pflegenden Angehörigen nicht vergessen. Damit die Angehörigen möglichst lange die Pflege und Betreuung übernehmen könnten, müssten auch sie entlastet werden. Zudem werde die Bevölkerung von Wädenswil insgesamt älter. Wenn das Angebot von ambulanter Unterstützung nicht gefördert werde, hätten sie bald zu wenig Heimplätze. Alle würden profitieren, wenn die Stadt ambulant statt stationär fördere. Die älteren Personen, weil sie zu Hause bleiben könnten und die Gemeinde, da jeder Heimeintritt öffentliche Gelder benötige. Astrid Furrer habe vorher gesagt, dass jeder Heimeintritt wahnsinnig viel koste. Die CVP-Fraktion habe deshalb dem Stadtrat zur ambulanten Pflege in Wädenswil einige Fragen gestellt. Diese hätten sie vorgängig aus der Interpellation lesen können. Die Alterssiedlungen Bin Rääbe und Tobelrain seien in die Jahre gekommen. Sie seien in einem sehr schlechten Zustand und entsprächen bei weitem nicht

mehr dem heutigen Standard für Mietwohnungen. Sie erwähne nur ein Beispiel. In der Bin Rääbe müssten die alten Bewohner in den Keller gehen um Duschen zu können. Das sei eine Zumutung und auch eine gewisse Gefahrenquelle. Darum interessiere die CVP, was der Stadtrat mit den Alterssiedlungen vorhabe. Gebe es auch Pläne für eventuelle neue Siedlungen oder andere Angebote? Sie würden sich bereits im Voraus für die Beantwortung der Fragen bedanken.

Die Interpellation betreffend ambulanter Pflege geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

36.07

11. Postulat der SVP-Fraktion, vom 6. September 2017, betreffend ÖV auf der Autobahn A3, Begründung

Christina Zurfluh Fraefel, SVP, teilt mit, dass seit langem bekannt sei, dass die Züge von und nach Zürich zu den Stosszeiten überfüllt und Sitzplätze Mangelware seien. Wenn dann noch Züge ausfallen würden, wie es kürzlich zweimal passiert sei, dann lägen die Nerven der Pendler blank und manch einer habe dann schon auf dem Arbeitsweg die Adrenalin Ration eines ganzen Monats produziert. Mit einem ÖV auf der Autobahn A3 könnte somit „zweigleisig“ gefahren werden und man hätte eine Art Backup unter anderem auch für einen möglichen nächsten Totalausfall.

In die Werkstadt Zürisee ziehe bekanntlich mit der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn AG (SZU) auch ein Busbetrieb ein, der tagsüber Parkplätze anbieten werde. Ein Park-and-ride Betrieb wäre also problemlos möglich. Dass der Wädenswiler Berg mit der Autobahn A3 zudem für Personen aus Schönenberg und Hütten eher zentral sei, als der Bahnhof unten am See, liege ebenfalls auf der Hand. Anscheinend sei längst nicht allen hier im Saal bekannt, dass der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) mit den Bussen bereits seit langem in der Nähe der Autobahnein-/ausfahrt Rüschlikon eine Haltestelle habe. Eine Anbindung an den ZVV wäre also sicher eine Überlegung wert, ohne dass gleich in der Kolonne in die verstopfte Stadt Zürich gefahren werden müsste.

Es sei absolut zentral, so eine Machbarkeitsstudie mit Profis aufzugleisen, die einen Gesamtüberblick und Kenntnisse vom ganzen Bezirk hätten, inklusive der Stadt Zürich und nicht nur Wädenswil isoliert betrachten würden. Das Wichtigste dabei sei, dass die finanzielle Seite abgeklärt werden müsste. Wenn der Stadtrat das alles prüfe, zeuge das von Weitsicht, wenn nicht, dann eben nicht. Der Bund sehe das schon etwas differenzierter und habe erst kürzlich grosse Infrastruktur-Investitionen unter anderen auch in der Region Zürich beschlossen. Für den Bund sei Zürich, laut der Presse, eines der wichtigsten Wirtschaftszentren der Schweiz. Auch der Kanton Aargau und das Säuliamt trügen dieser Tatsache Rechnung und hätten entsprechende Lösungen eingeführt.

Darum seien sie zuversichtlich, dass das Thema „ÖV auf der Autobahn A3“ früher oder später wieder aufs Tapet komme. In diesem Sinne „Gut Ding will Weile“.

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser informiert, dass der Stadtrat beschlossen habe, das Postulat nicht entgegenzunehmen. Auch wenn die Idee aus Distanz gesehen verlockend klinge und nicht unmöglich erscheine, gebe es doch einige Begründungen, die dem Anliegen der Postulanten entgegenstünden.

Die aktuelle ÖV-Erschliessung von Wädenswil nach Zürich und umgekehrt könne ohne zu übertreiben als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Insbesondere die hervorragende Anbindung an den Flughafen und den Hauptbahnhof Zürich werde allseits geschätzt. In den Spitzenzeiten seien die Züge zwar voll und Sitzplätze seien nicht mehr für alle Passagiere vorhanden. Trotzdem beschränke sich dieses Problem auf ein bis zwei Stunden pro Tag. In der restlichen Zeit seien genügend Sitzplätze vorhanden.

Der ZVV plane eine Zukunftsvision „S-Bahn 2G“. Auch das linke Seeufer solle davon profitieren und mehr Kapazität erhalten. Allerdings sei der Zeitplan (ab 2030) noch ungewiss, aber er könne mit den Beschlüssen des Bundesrats von letzter Woche nicht als unrealistisch bezeichnet werden. Insbesondere der Brüttener-Tunnel, dem der Bundesrat provisorisch zugestimmt habe, gelte als Voraussetzung für die neue zukunftsweisende Planung.

Es sei nicht ganz auszuschliessen, dass Busse auf der A3 eine Entlastung für den Bahnverkehr brächten, allerdings sei diese Entlastung mit vereinzelt Bussen gegenüber dem Angebot von 6 bis 7 Zügen pro Stunde nicht wirklich relevant. Auch sei die Fahrzeit selbst bei flüssigem Verkehr nicht wirklich kürzer, wenn realistisch von Haltestelle bis Haltestelle gerechnet werde. Zusätzliche Busse würden wesentliche Mehrkosten für die Gemeinden verursachen. Ein solches Angebot könnte unter Umständen zwar durch private Unternehmen geprüft und auf ihr eigenes Risiko getestet werden, aber ob es erfolgreich weitergeführt würde, könne nicht gesagt werden. Die Buslinie von Bremgarten nach Zürich könne nur beschränkt mit dem linken Seeufer verglichen werden, da es für diese Linie keine wirklichen Alternativen mit dem ÖV gebe. Sie benutze den Üetlibergtunnel und könne somit wesentliche Zeitvorteile ausnutzen.

Er hoffe, er habe sie überzeugen können dem Stadtrat zu folgen und das Postulat nicht zu überweisen.

Diskussion ist automatisch eröffnet:

Hans Roth, SP, sagt, dass Stadtrat Heini Hauser bereits darauf hingewiesen habe, dass es schwierig sei mit Bussen, da das Verkehrsaufkommen auf der A3 ebenfalls enorm sei. Er glaube nicht, dass die Busse irgendwie schneller sein könnten. Die Postulanten würden darauf hinweisen, dass allenfalls die Benützung des Pannestreifens eine Möglichkeit sei. Das sei Angelegenheit des Bundes und habe wahrscheinlich wenig Chancen. Er selber profitiere von so einer Verbindung und fahre ab und zu mit dem Tell-Bus von Luzern nach Altdorf. Dieser könne aber mit dem Bus in Bremgarten verglichen werden. Für ein Park & Ride in der Hinterrüti sehe er wenig Chancen, da die Strasse bereits jetzt während der Stosszeiten verstopft sei.

Er und die SP-Fraktion seien gegen die Überweisung des Postulats.

Thomas Koch, FDP, teilt mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig gegen die Überweisung dieses unnötigen und irgendwie auch skurrilen Postulats sei. Gefordert werde hier nichts anderes als eine Umlagerung von der Schiene auf die Strasse, was in den heutigen Klimadiskussionen doch einigermassen bizarr sei. Zudem hinke der Vergleich mit der Pendlerstrecke Bremgarten-Zürich-Enge. Er sei einmal Pendler auf dieser Strecke gewesen. Da gebe es tatsächlich kein vernünftiges Bahnangebot, wie sie bereits gehört hätten. Es gebe einzig die Bremgarten-Dietikon Bahn, die unregelmässig fahre, sich langsam den Mutschellen rauf- und runter quäle und wo überdies zusätzlich in Dietikon umgestiegen werden müsse. Auf der Strecke Wädenswil-Zürich gebe es demgegenüber bekanntlich mehrere Verbindungen pro Stunde, sodass der Pendler eigentlich ohne den Fahrplan zu kennen einfach auf den Bahnhof Wädenswil schlendern könne und wisse, dass er innert nützlicher Frist mitten in Zürich sei. Es bestehe gemäss ihrer Ansicht also absolut kein Bedürfnis für die Einrichtung einer Busstrecke. Zudem, davon seien sie überzeugt, könne der Bus nicht im Wettbewerb mit der Bahn bestehen. Alle Pendler auf der Strasse wüssten, dass die Einfallstrassen nach Zürich, vor allem während den Stosszeiten, verstopft seien und Staus dort an der Tagesordnung seien. Es müsste viel mehr Zeit aufgewendet werden als mit der Bahn.

Schlussabstimmung

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats der SVP-Fraktion, vom 6. September 2017, betreffend ÖV auf der Autobahn A3, grossmehrheitlich ab.

06.03.01

12. Einbürgerungen:

Gegen die Einbürgerungen gibt es keine Wortmeldungen und Gegenanträge. 17 Personen wurde damit das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton.

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella fügt hinzu, dass mit der Zustimmung durch den Gemeinderat alle heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben hätten, unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton. Herzliche Gratulation an alle. Er bitte sie, dass sie doch von den neuen Rechten unbedingt Gebrauch machten und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen sollen. Der Stadtrat führe zwei Mal pro Jahr einen Neubürger- und Neuzuzügeranlass durch. Dazu seien sie herzlich eingeladen. Sie würden in absehbarer Zeit entsprechend Post erhalten.

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage von Gemeinderatspräsident Angelo Minutella keine Einwände erhoben.

Gemeinderatspräsident Angelo Minutella schliesst die Sitzung und dankt Beatrice Gmür für die seriöse Sitzungsleitung und allen, die aktiv an den Diskussionen teilgenommen und ihm das Vertrauen geschenkt hätten.

Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv.